



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.01.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Sedlmeir, Richard

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Florian A. Mayer

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Bader, Jessica
Bader-Schlickerrieder, Katharina
Brunner, Karl-Heinz
Fleig, Michael
Heigl, Stefan
Hummel, Stefan
Kuhnert, Paul
Listl, Tobias
Ludwig, Peter
Lutz, Erich
Metz, Michael
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Schiele, Thomas
Singer-Prochazka, Irmgard
Stößlein, Mathias
Strecker, Pia
Widmann, Andreas

anwesend ab 20:08 Uhr

Verwaltungsmitarbeiter

Neumeir, Armin
Sedlmeir, Richard

Presseteilnehmer

Gönül Frey - Friedberger Allgemeine,
Scherer, Heike

Gäste

Amini, Fabian - Go-Ahead Bayern GmbH	TOP 4
Karg, Winfried - Go-Ahead Bayern GmbH	TOP 4
Arslanoglu, Elif - Steinbacher Consult	TOP 5
Steinbacher, Bettina - Steinbacher Consult	TOP 5

Abwesende:

Mitglieder

Braatz, Silvia	entschuldigt
Spengler, Stefan	entschuldigt
von Thienen, Petra	entschuldigt

Gäste

Amini, Fabian	TOP 4
---------------	-------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2022
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 des Marktgemeinderates
Vorlage: 2023/5257
4. Stellungnahme der Go-Ahead Bayern GmbH zur Betriebsübernahme
Vorlage: 2021/4617-01
5. Bebauungsplan Nr. 80 "Nordöstlich der Reifersbrunner Straße" - Präsentation der Voruntersuchung
Vorlage: 2022/4903-02
6. Satzung für die Erhebung von Gebühren der Kindertageseinrichtungen des Marktes Mering - Änderung zum 01.09.2023
Vorlage: 2022/5219
7. Vergabe des Jahresleistungsverzeichnisses für Straßenunterhaltungsarbeiten für 2023
Vorlage: 2023/5249
8. Bekanntgaben
9. Anfragen
 - 9.1. Anfrage 1 von MGR Hummel - Freibaderöffnung
 - 9.2. Anfrage 2 von MGR Widmann - Sportanlagen / Glasfaserausbau
 - 9.3. Anfrage 3 von MGR Resch - Volksfest
 - 9.4. Anfrage 4 von MGR Singer-Prochazka - Öffnung der Zettlerbrücke / Neueröffnung des Hortes an der Klostergasse
 - 9.5. Anfrage 5 von MGR Ludwig - Ausbesserungsarbeiten
 - 9.6. Anfrage 6 von MGR Stößlein - Bezuschussung der Fairtrade-Gemeinde / Plakatieren und das Aufstellen von Vereinstafeln / Förderung Balkonkraftwerke

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ö

Bürgermeister Mayer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Sitzung beginnt mit einer kurzen Ansprache mit der Bürgermeister Mayer die Verdienste des verstorbenen Gremiumsmitglieds Götz E. Brinkmann würdigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2022

Ö

Gegen die Niederschrift der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21:0

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 des Marktgemeinderates Vorlage: 2023/5257

Ö

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat gibt folgenden Beschluss aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 bekannt:

TOP 4 - Erneuerung der Wasserleitung im Liebigring (350 m, 100 GGG)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Vergabe von Planungs- und Ausschreibungsleistungen für die dargestellte Maßnahme (Liebigring) bereits im Jahr 2022 an den wirtschaftlichsten Bieter (Ing.-Büro Josef Tremel). Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushalt 2023 eingestellt.

Sachverhalt:

Herr Amini erläuterte die Anfangsschwierigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Blitzeis am 14.12.22 sehr ausführlich:

Die Schwierigkeiten mit den Stromabnehmern entstanden dadurch, weil die DB hier eine neue technische Lösung forderte, sodass nicht die bislang bewährte Technik zum Einsatz kam. Des Weiteren gab es Probleme mit der Zugkupplung, die durch Wassereintritt und Eisansatz nicht mehr richtig funktionierten. Wegen der nicht absehbaren Gefahrensituation für die Fahrgäste insbesondere der auf freier Strecke liegen gebliebener Züge hatte sich Go-Ahead dazu entschlossen den Zugverkehr am besagten Tag komplett einzustellen. In enger Zusammenarbeit mit dem Hersteller der Züge, Fa. Siemens, konnten die entstandenen Probleme nach und nach behoben werden, sodass ab dem 09.01.2023 wieder ein geregelter Betrieb aufgenommen werden konnte.

Die Anzeigetafeln in den Zügen haben ihre Ursache in der Ortungsfunktion der Züge. Diese wird ab Ende Februar stabil laufen, sodass ab diesem Zeitpunkt auf den Tafeln zeitaktuelle Informationen angezeigt werden können. Ein Schienenersatzverkehr konnte wegen des großen Fahrgastaufkommens und der rel. weiten Wegstrecke zwischen München und Augsburg leider nicht realisiert bzw. organisiert werden.

Der Ticketverkauf wurde von der DB eingestellt, Go-Ahead ist jedoch nicht bereit, diesen zu übernehmen, solange die DB hier keine kostendeckende Provisionszahlungen leistet. Einzig in Donauwörth und Günzburg ist der Ticketverkauf gewährleistet.

Auf Anfrage erklärte Herr Amini noch die Vorzüge von Go Ahead gegenüber dem bisherigen Betreiber:

Modernere, leisere und komfortablere Fahrzeuge, die mehr Sitzplätze/Kapazität bieten und mit WLAN ausgestattet sind, sowie insgesamt freundlicheres Personal. Des Weiteren sind die Fahrzeuge zumindest an den Haltepunkten zwischen Augsburg und München mit den Bahnsteigen dort höhengleich und damit barrierefrei erreichbar.

Bürgermeister Mayer gibt abschließend bekannt, dass er in Abstimmung mit MdL Peter Tomaschko versucht, einen Gesprächstermin mit der DB, der BEG und Go-Ahead zu organisieren, um doch noch eine Lösung für den Kauf von Fernverkehrtickets zu ermöglichen. Bis dahin besteht zumindest noch die Option, telefonisch Ticktest bei der Bahn zu bestellen - https://www.bahn.de/service/buchung/wege_zur_fahrkarte.

Anlage/n:

Präsentation GoAhead MGR 26.01.2023

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 beschlossen für den Bereich „Nordöstlich der Reifersbrunner Straße“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das beauftragte Büro Steinbacher Consult wird dem Gremium in der Sitzung die Ergebnisse der Voruntersuchung vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Aufgrund der Ergebnisse der heutigen Sitzung kann ein erster Bebauungsplanentwurf erarbeitet und dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen zur Billigung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ergebnisse der Voruntersuchung zur Kenntnis und beauftragt das Büro Steinbacher Consult mit der Ausarbeitung eines ersten Bebauungsplanentwurfes auf Basis der heutigen Präsentation und den Anregungen aus dem MGR.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Anlage/n:

122344-Stb_Analyse-2022_01_26

Sachverhalt:

Über die Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.09.2023 wurde bereits in der Markt-gemeinderatssitzung am 17.11.2022 folgender Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Erhöhung der Kinderbetreu-ungsgebühren zum 01.09.2023 um 5 % vorzubereiten.

Die Verwaltung hat die Gebührensatzung aufgrund der beschlossenen Gebührenerhöhung (5 %) wie folgt überarbeitet:

§ 5 Gebührensatz

1. Die Betreuungsgebühr für Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten oder Kinderkrippe beträgt für folgende Buchungszeiten:

Stunden	Betrag
bis 4 Stunden täglich	199,50 €
bis 5 Stunden täglich	225,75 €
bis 6 Stunden täglich	252,00 €
bis 7 Stunden täglich	278,75 €
bis 8 Stunden täglich	304,50 €
bis 9 Stunden täglich	330,75 €
bis 10 Stunden täglich	357,00 €
bis 11 Stunden täglich	383,25 €

2. Die Betreuungsgebühr für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in den Kin-dergärten und in der Kinderkrippe beträgt für folgende Buchungszeiten:

Stunden	Betrag
bis 4 Stunden täglich	126,00 €
bis 5 Stunden täglich	136,80 €
bis 6 Stunden täglich	151,20 €
bis 7 Stunden täglich	163,80 €
bis 8 Stunden täglich	176,40 €
bis 9 Stunden täglich	189,00 €
bis 10 Stunden täglich	201,60 €
bis 11 Stunden täglich	214,20 €

Änderung § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Die bisherige Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung des Marktes Mering vom 01.09.2022 ist nach Inkrafttreten der neuen Satzung gegenstandslos.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art.10b des Gesetzes vom 10. Dezem-ber 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2023: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2023: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Gebühreneinnahmen für die Kindertagesstätten des Marktes Mering sind im Haushalt in den Unterabschnitten 4640. - 4642. veranschlagt.

Die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse für in freigemeinnütziger Trägerschaft betriebenen Einrichtungen werden im Unterabschnitt 4646. verbucht.

Die Erhöhung führt zu einem zu einer erhöhten Gebühreneinnahme und zum anderen zu geringeren Defizittilgungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Gebührensatzung GS/KITAS zum 01.09.2023 zu ändern. Geändert wird der Gebührensatz § 5 und das Inkrafttreten § 8. Die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung des Marktes Mering vom 01.09.2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 21:1

Anlage/n:

Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Mering vom 01.09.2023

Sachverhalt:

Der Markt Mering vergibt seit 2011 jährlich Straßenunterhaltungsarbeiten über ein Jahresleistungsverzeichnis, welches die anfallenden Arbeiten, bzw. Leistungen (haushaltstechnisch unter der HHSt. 6300-5100 betreffend) für das Jahr 2023 beschreibt.

2022 hat diesen Auftrag die Fa. Wiesmüller, Thierhaupten mit 24.084,41 €, brutto, erhalten. Dieses Jahres-Leistungsverzeichnis enthält alle eventuell anfallenden Arbeiten in Einzelpositionen mit einer Stück- bzw. Mengeneinheit „1“ (also z.B. 1 cbm Kies, 1 qm Asphaltaufbruch, 1 qm Pflasterein- bzw. -ausbau, 1 lfm Granittbord, usw.). Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung.

Die Gesamtauftragshöhe für die Fa. Wiesmüller wird sich schätzungsweise auf ca. 150.000,00 € belaufen; das entspricht ca. 1/3 der auf der Haushaltstelle (6300-5100 = Straßenunterhalt) bereitgestellten Summe von 450.000,00 €.

Die restlichen 2/3 der Summe werden für Oberdeckenverstärkungen und weitere kleinere Straßenunterhaltungsarbeiten (z.B. Fugenverguss, Markierungsarbeiten) verwendet.

Die Fa. Wiesmüller erklärte sich mit einer weiteren Beauftragung für das Jahr 2023, bei gleichbleibenden Preisen, einverstanden (das schriftliche Einverständnis liegt vor, Schreiben vom 13.01.2023).

Sollte das Gremium der Verlängerung nicht zustimmen, so werden die Leistungen neu ausgeschrieben (vermutlich muss dann mit einer Preissteigerung gerechnet werden).

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gegenstand der Bestrebungen ist die Bewirtschaftung der Haushaltstelle 6300-5100, also der bauliche Straßenunterhalt. Hier handelt es sich um Standardmaßnahmen von der Bordsteinabsenkung bis hin zu Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenbau im Hinblick auf die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten. Größere Maßnahmen werden nach wie vor gesondert ausgeschrieben, da hierbei im Gegensatz zu kleinen Baustellen wieder günstigere Preise zu erwarten sind.

In der „haushaltslosen Zeit“ gelten die Vorschriften des Art. 69 GO (vorläufige Haushaltsführung):

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekanntgemacht, so darf die Gemeinde:

- 1) finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
- 2) die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- 3) Kredite umschulden,
- 4) Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag oder, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Erhöhung rechtfertigen, auch darüber hinaus aufnehmen.

(2) Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen nach Abs. 1 Nr. 1 nicht aus, darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen.

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

(4) Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 und Abs. 2 bedürfen der Genehmigung. Die Gemeinde hat im Antrag darzulegen, wie und bis wann sie den Erlass einer Haushaltssatzung sicherstellen kann. Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2023: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2023: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2023 werden 450.000,00 € in HHSt. 6300-5100 eingestellt.

Diese Haushaltsstelle wird zu ca. 1/3 von der Fa. Wiesmüller (Jahres-Leistungsverzeichnis), und zu 1/3 für Oberflächenverstärkungen und ca. 1/3 für Straßen, bzw. für kleine Unterhaltsmaßnahmen bebucht werden.

MGR Stößlein erkundigte sich nach der Preisbasis, Bürgermeister Mayer erklärte, dass die Auskunft vom MBA noch erteilt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) die Verwaltung zu bevollmächtigen die Straßenunterhaltungsarbeiten (gemäß HHST. 6300-5100) auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben (300 T€).
- 2.) das Jahresleistungsverzeichnis der Fa. Wiesmüller, Thierhaupten, bei gleichbleibenden Preisen für 2023 zu verlängern (150 T€).
- 3.) dass kurzfristig notwendig werdende Kleinbaumaßnahmen nach Art. 69 GO vergeben werden können.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Bürgermeister Mayer informierte über folgende Themen:

- Infobrief Bayerischer Städtetag

- dass beim Beschluss im Hauptausschuss unter TOP 7 im öffentlichen Teil bzgl. der Bezeichnung der Fairtrade-Gemeinde nach Auffassung des Rechtsaufsicht keine persönliche Beteiligung nach 49 GO der MGRin v. Thienen vorliegt.

- NTV-Bericht zum Thema Zinsen - <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Bund-haette-Milliarden-an-Zinszahlungen-sparen-koennen-article23848048.html>

Bürgermeister Mayer deutet an, dass wegen der zunehmenden Aufgaben der Sitzungsbeginn für die Marktgemeinderatssitzungen künftig - bei Bedarf - vor 19:30 Uhr beginnen könnte, sofern aus den Fraktionen über die Geschäftsordnung keine andere Regelung erlassen wurde, um die steigende Zahl an Themen abarbeiten zu können.

TOP 9	Anfragen	Ö
--------------	-----------------	----------

TOP 9.1	Anfrage 1 von MGR Hummel - Freibaderöffnung	Ö
----------------	--	----------

MGR Hummel bittet um Berichtigung der Zeitungsmeldung zum Thema "Freibadöffnung".

Bürgermeister Mayer bat die anwesende Pressevertreterin Frau Frey die Korrektur (Freibad soll im Mai öffnen und nicht im September) demnächst zu veröffentlichen.

TOP 9.2	Anfrage 2 von MGR Widmann - Sportanlagen / Glasfaserausbau	Ö
----------------	---	----------

MGR Widmann sprach sich dafür aus, eine Nutzungsordnung für die Sportanlagen mit einem Schild am Eingang der Sportanlagen anzubringen.

Bürgermeister Mayer erklärte, dass es bereits einen Entwurf zur "Stadionordnung" gibt und dass auch dazu nach Abstimmung mit den Verantwortlichen eine entsprechende Bekanntmachung erfolgen wird.

MGR Widmann erkundigte sich nach dem Sachstand zum Thema Glasfaserausbau.

Bürgermeister Mayer wird in einer der nächsten Sitzungen nach Rücksprache mit dem Bayernwerk darüber informieren.

TOP 9.3	Anfrage 3 von MGR Resch - Volksfest	Ö
----------------	--	----------

MGR Resch erkundigte sich, ob es heuer ein Volksfest geben wird.

Bürgermeister Mayer antwortete, dass ein Volksfest in Planung ist, voraussichtlicher Termin: 20. - 23./24. April 2023. Sobald hierzu gesicherte Erkenntnisse vorliegen, wird der Termin veröffentlicht.

TOP 9.4	Anfrage 4 von MGR Singer-Prochazka - Öffnung der Zettlerbrücke / Neueröffnung des Hortes an der Klostersgasse	Ö
----------------	--	----------

MGR Singer-Prochazka erkundigte sich nach der Öffnung der Zettlerbrücke.

Bürgermeister Mayer wird die Frage an das MBA weitergeben. Spätester Termin soll allerdings März sein bzw. sobald wieder Asphalt lieferbar ist.

MGR Singer-Prochazka erkundigte sich nach dem Termin für die Neueröffnung des Hortes an der Klostersgasse.

Bürgermeister Mayer erklärte, dass dies vorgesehen ist, jedoch noch besseres Wetter abgewartet wird. Die Fertigstellung der Außenanlage erfolgt ohnehin erst nach Abriss des Altbaus.

MGR Ludwig erkundigte sich nach Ausbesserungsarbeiten für den Weg von Meringerzell nach Reifersbrunn.

Bürgermeister Mayer sicherte Klärung nach einem Ortstermin zu.

MGR Stößlein bat um Verteilung der Antwort-Mail des LRA zum Thema "persönl. Beteiligung am Beschluss Bezuschussung der Fairtrade-Gemeinde".

Bürgermeister Mayer sicherte die Verteilung via E-Mail und Allris zu.

MGR Stößlein erkundigte sich, ob es eine Regelung zum Thema Plakatieren und das Aufstellen von Vereinstafeln gibt.

MGR Stößlein kündigt einen Antrag auf die Förderung sog. Balkonkraftwerke an.